

Bürgerinformationen

zum Haushalt der



STADT
BENDORF
AM RHEIN

2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Grunddaten der Stadt Bendorf	4
Stellung und Bedeutung des Haushaltsplanes	6
Wesentliche Funktionen des Haushaltsplanes	7
Der Haushaltskreislauf	9
Die neue doppische Haushaltswirtschaft – Drei Komponenten	10
Gliederung des Haushaltsplanes	12
Der Ergebnis- und Finanzhaushalt	13
Übersicht Ergebnishaushalt 2026 (Gesamtplan) einschließlich mittelfristiger Finanzplanung	15
Jahresfehlbeträge Ergebnishaushalt	16
Entwicklung Finanzmittelfehlbeträge (Finanzhaushalt)	17
Teilergebnishaushalte	18
Woher kommen die Erträge des Ergebnishaushaltes?	20
Zusammensetzung Aufwendungen im Ergebnishaushalt	23
Investitionen	24
Die Investitionsmaßnahmen 2026	25
Schulden	28
Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz	30
Entwicklung des Eigenkapitals	31
Weitere Informationen	32

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist es, die komplexe Materie „Haushalt“ in einer klaren und nachvollziehbaren Weise zu präsentieren. Aus diesem Grund bietet die Stadt Bendorf bereits seit zwölf Jahren eine vereinfachte und aufbereitete Version des Haushaltsplans an, die es allen Einwohnern ermöglicht, sich schnell und unkompliziert einen Überblick über die finanziellen Angelegenheiten der Stadt zu verschaffen – ganz ohne spezielles Fachwissen.



Auch wenn wir in diesem Jahr mit einem Haushaltsfehlbetrag von 2,2 Millionen Euro arbeiten müssen, ist der Haushaltsplan dennoch genehmigungsfähig und gibt uns die Möglichkeit, wichtige Projekte umzusetzen. Die finanziellen Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind nicht gering, aber wir sind zuversichtlich, dass wir die richtigen Schritte unternehmen, um auch in schwierigen Zeiten unsere Stadt voranzubringen.

Trotz Herausforderungen wie dem Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen, haben wir uns nicht davon abhalten lassen, entscheidende Zukunftsprojekte weiterzuverfolgen. Ein bedeutendes Vorhaben ist der (Zwischen-)Erwerb des Krankenhausareals durch die Stadt Bendorf. Hier soll ein neues Quartier entstehen, das nicht nur Wohnraum schaffen wird, sondern auch Platz für eine Kindertagesstätte, Verwaltungsflächen und Einzelhandel bietet. Dieses Projekt ist ein wichtiger Schritt für die Belebung und Aufwertung unserer Innenstadt und wird langfristig einen spürbaren Beitrag zur Stärkung unserer Stadt leisten.

Ein weiteres zentrales Thema ist die Innenstadtsanierung im Rahmen des ISEK, die eng mit unserer Strategie als „Grüne Entdeckerstadt“ verknüpft ist. Bendorf soll noch lebenswerter werden – mit einer besseren Anbindung, mehr Grünflächen und einer Innenstadt, die sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen ein attraktives Zentrum wird. Zusätzlich verfolgen wir die Generalsanierung der Sayner Mehrzwekhalle weiter.

Auch in diesem Jahr bleibt die Förderung von Bildungseinrichtungen ein wichtiger Bestandteil des Haushalts. Für den Bereich Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz sowie Straßen- und Brückenprojekte haben wir ebenfalls Mittel eingeplant, um die Sicherheit und Infrastruktur in unserer Stadt weiter zu verbessern und zukunftsfähig zu machen.

Trotz des Haushaltsfehlbetrags und der schwierigen finanziellen Lage verfolgen wir weiterhin konsequent unseren Sanierungskurs und setzen klare Investitionsstrategien.

Ich lade Sie herzlich ein, sich auch in diesem Jahr wieder aktiv am Bürgerhaushalt zu beteiligen. Ihre Ideen und Vorschläge sind für uns von großer Bedeutung. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Bendorf nicht nur heute, sondern auch in Zukunft ein lebenswertes Zuhause für alle bleibt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Christoph Mohr".

Christoph Mohr
Bürgermeister

Grunddaten zur Stadt Bendorf

Rechtliche Struktur:

Bendorf ist eine verbandsfreie Stadt im nördlichen Rheinland-Pfalz.
Sie liegt zwischen Köln und Mainz.

Einwohner: 17.782 zum 01.07.2025

Organe der Stadt sind:

Bürgermeister: Christoph Mohr

Die Beigeordneten:

Erster Beigeordneter	Peter Schneider
Zweiter Beigeordneter	Zeynep Begen
Dritter Beigeordneter	Gerhard Specht

Der Stadtrat:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Partei</u>
Appelbaum	Thomas	CDU
Becker	Christian	FWG
Bomm	Günther	FDP
Boos	Joachim	CDU
Dommershausen	Frank	SPD
Dommershausen	Kai	SPD
Döring	Klaus	CDU
Enchelmaier	Michael	CDU
Freisberg	Jörg	FWG
Friedhofen	Peter	CDU
Herbst	Haakon	SPD
Heuser	Eva-Maria	FWG
Hoppen	Ulrich	FWG
Langer	Andreas	FWG
Langhals	Werner	SPD
Lyding	Ulrich	Bündnis 90 / Die Grünen
Pretz	Dominik	SPD
Rasch	Thomas	SPD
Rockenbach	Felix	CDU

Schabow	Susanne	CDU
Dr. Schneider	Dirk	CDU
Schöneberg	Frank	FWG
Seidel	Claudia	SPD
Sodemann-Müller	Elke	Bündnis 90 / Die Grünen
Speyerer	Herbert	FDP
Splettstößer	Alexandra	SPD
Steck	Brigitte	CDU
Stettler	Andreas	CDU
Trennheuser	Rolf	SPD
Wiemer	Bernhard	CDU
Wöhner	Reinhold	FWG
Yalcinkaya	Ferhat	Bündnis 90 / Die Grünen

Rahmenbedingungen:

Angaben lt. Stat. Landesamt, Stand 31.12.2021

Gesamtfläche des Stadtgebietes	24,12 km ²
davon Wald	11,43 km ²
davon für Landwirtschaft	4,27 km ²

Steuerhebesätze:

Grundsteuer A:	500 v. H. (Land- und Forstwirtschaft)
Grundsteuer B:	650 v. H. (Grundstücke)
Gewerbesteuer:	420 v. H.

Hundesteuer:

1. Hund	84 €
2. Hund	156 €
für jeden weiteren Hund	204 €
für jeden gefährlichen Hund (Kampfhundesteuer)	672 €

Verbrauchsgebühren Wasserversorgung	1,76 € je cbm zzgl. 7 % MwSt.
Benutzungsgebühren Abwasserbeseitigung	1,87 € je cbm
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser	0,41 € je m ² beitragspflichtige Fläche

Stellung und Bedeutung des Haushaltplans

Der jährlich aufzustellende Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt Bendorf. Er ist systematisch nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes gegliedert. Der Haushalt zählt zu den wichtigsten Planungsinstrumenten der Stadt.

Er ist regelmäßig vor Beginn des neuen Jahres von der Verwaltung aufzustellen. Danach wird der Haushaltsplanentwurf im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Abschließend wird der Haushalt in Form der Haushaltssatzung vom Stadtrat beschlossen.

Nach der Gemeindeordnung obliegt dem Stadtrat das Recht, über die gemeindlichen Finanzen eigenverantwortlich zu entscheiden (= Budgetrecht). Damit setzt der Stadtrat die politischen Prioritäten.

Die Haushaltssatzung, welche die wesentlichen Eckdaten enthält, sowie der ihr zugrunde liegende detaillierte Haushaltsplan mit seinen zahlreichen einzelnen Haushaltsposten sind anschließend der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

Die Haushaltssatzung bedarf für notwendige Investitionskredite sowie den festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung einer ausdrücklichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Stadt hat zahlreiche Aufgaben zu erledigen, deren Erfüllung überwiegend durch spezielle Gesetze von Bund und Land festgelegt sind (= Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung).

Zu den Pflichtaufgaben zählen beispielsweise die Errichtung und Unterhaltung der Bendorfer Grundschulen, die Aufrechterhaltung der Feuerwehren und die Beschäftigung des Verwaltungs- und Hilfspersonals. Zudem steht sie in der Pflicht, Plätze in Kindertagesstätten bereitzustellen sowie die Gemeindestraßen zu unterhalten.

Weitere Aufgaben werden von der Stadt dagegen als so bezeichnete „freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten“ auf der Grundlage der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten wahrgenommen. Hierzu zählen unter anderem das Schwimmbad, die Volkshochschule, die Bücherei und die Stadthallen.

Hinzu kommen staatliche Auftragsangelegenheiten. Hierunter fallen z. B. die Wahlen, das Melde-, Pass- und Standesamtswesen sowie die Aufgaben zum Gewerbe- und Gaststättenrecht.

Der Haushaltsplan ist ein Zahlenwerk, in dem alle zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben anfallenden Einnahmen und Ausgaben der Stadt für ein Jahr im Voraus geplant und festgelegt werden.

Daneben enthält er für weitere drei Folgejahre die prognostizierten mittelfristigen Finanzdaten. Der Haushalt dokumentiert damit die Verwendung von Haushaltsmitteln für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben und zeigt die dafür zur Verfügung stehenden Einnahmen auf.

Wesentliche Funktionen des Haushaltsplans

- Sachliche und betragliche Festlegung der einzelnen Zwecke zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben für das Kalenderjahr (= Haushaltsjahr)

Dazu ist der Haushalt in zwei Kategorien eingeteilt:

1. Die „laufende Verwaltungstätigkeit“ (= ordentlicher Haushalt).

Hier wird die Unterhaltung des bereits bestehenden Vermögens (z. B. Unterhaltung der Schulen, Straßen, Kindertagesstätten), die Betriebskosten von Gebäuden und Einrichtungen (u. a. Heizkosten, Strom) oder Kosten für Dienstleistungen für die Bürger (z. B. Meldewesen, Bautätigkeit) dargestellt. Auch die dafür notwendigen Personalaufwendungen werden hier nachgewiesen. In diesem Haushaltssektor werden ebenso die erheblichen Sozialhilfe- und Jugendhilfeauffwendungen und die laufenden Zuschüsse an Dritte (u. a. an Vereine) dokumentiert und abgewickelt.

2. Die „Investitionstätigkeit“ (= Finanzhaushalt).

Hier werden alle Vorgänge dargestellt, die zur Herstellung, Erweiterung oder aber Verminderung des Vermögens führen (z. B. Neubau oder Erweiterung von Schulen, Kindertagesstätten, Sportstätten, Straßen, Verkauf von Grundstücken).

Im Finanzhaushalt wird neben der summarischen Darstellung auch jedes einzelne Investitions-paket gesondert in einem Einzelnachweis (= Maßnahme) dargestellt (z. B. Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug, Neubau Kindertagesstätte, ...).

Die mit den vorausgegangenen Zwecken verknüpften notwendigen Ausgaben werden im Haushalsplan mit ihren Höchstbeträgen festgelegt. Es werden hier so genannte „Haushaltsansätze gebildet“ (z. B. Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug 160.000 €).

- Festlegung der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen

Sie sind zur Finanzierung der oben genannten Ausgaben unabdingbar.

1. Im Bereich der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ sind insbesondere die Steuereinnahmen, laufende Zuweisungen des Landes (z. B. für Kindertagesstätten), Gebühren, Eintrittsgelder oder Kostenerstattungen von Bund und Land (Sozial- u. Jugendhilfe) zu nennen.

2. Im Investitionssektor stehen als Finanzierungsmittel an das jeweilige Projekt gebundene Landeszuweisungen, Spendenmittel oder aber auch Grundstücksverkaufserlöse sowie Erschließungs- und Ausbaubeuräge den Auszahlungen gegenüber.

Reichen diese Einnahmen nicht aus, um die gesamten Investitionsausgaben zu decken, sind in Höhe des fehlenden Betrages Investitionskredite erforderlich.

Sie sind an die Banken in Raten zurückzuzahlen (Tilgung) und für deren Bereitstellung sind Zinsen im Rahmen der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ zu zahlen.

- Weitere vom Gesetzgeber vorgegebene Darstellungen im Haushaltsplan:

Rechnungsergebnisse und Planzahlen der Vorjahre werden dokumentiert, damit man erkennen kann, wie sich die jeweiligen Haushaltspositionen entwickelt haben.

Die finanzielle Planung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei weiteren Planjahre wird ausgewiesen (mittelfristige Finanzplanung).

Der Haushaltsplan kann erst nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) und öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung von der Verwaltung ausgeführt werden.

Bis dahin dürfen in der so genannten „haushaltslosen Zeit“ während des Haushaltjahres keine neuen Investitionsprojekte begonnen werden. Lediglich unabewisbare Aufwendungen (u. a. Sozial- u. Jugendhilfe, notwendige Reparaturen) können getätigt werden.

Der Haushaltsplan entfaltet mit seinem Vollzug Bindungs- und Ermächtigungswirkung. Die Verwaltung wird durch ihn ermächtigt, Aufträge zu erteilen, Aufwendungen zu tätigen und Auszahlungen zu leisten.

Sie ist dabei aber an die Festsetzungen im Haushaltsplan in sachlicher und betraglicher Hinsicht gebunden. Aufträge dürfen nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltssmittel vergeben werden.

Wünschenswerte Maßnahmen und Beträge, die nicht im Haushaltsplan erfasst sind, dürfen nicht realisiert werden.

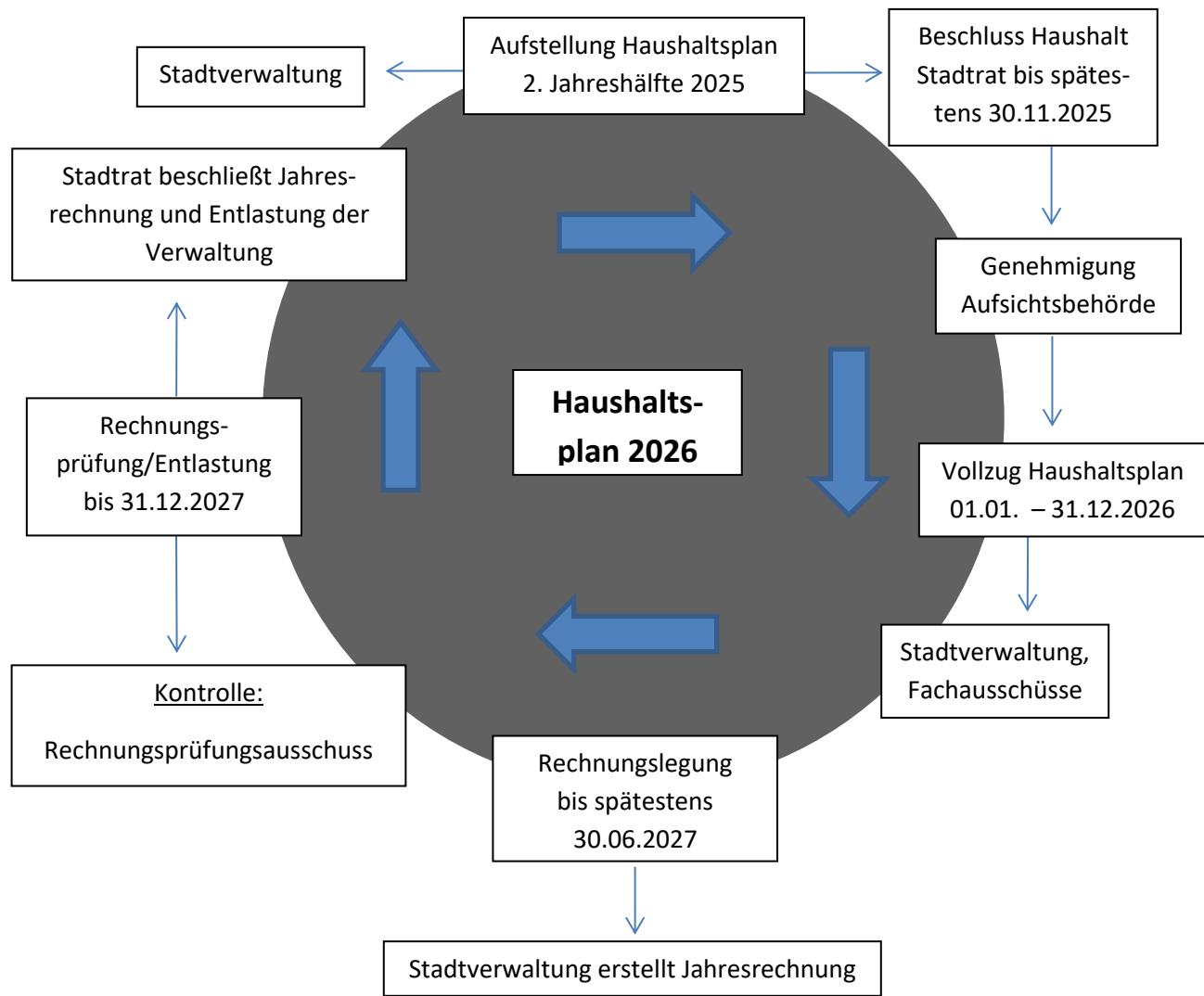
Notwendige Korrekturen wegen Abweichungen von der ursprünglichen Planung werden bei Bedarf im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplans vom Stadtrat beschlossen.

Dieser ist wie der Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Haushaltskreislauf

am Beispiel des Jahres 2026

Der Ablauf eines Haushaltsplanes von seiner Aufstellung bis zur Entlastung kann in einem Haushaltskreislauf dargestellt werden und vollzieht sich in mehreren Phasen:



Die neue doppische Haushaltswirtschaft - Drei Komponenten -

Auf der Grundlage einer neuen Landesgesetzgebung wurde in Bendorf im Jahre 2007 die bisherige kameralistische Buchführung durch die kaufmännische Buchführung (Doppik = **Doppelte Buchführung in Kontenform**) abgelöst. Das neue Haushaltssystem besteht seitdem aus den drei Elementen: Bilanz, Ergebnishaushalt, Finanzaushalt.

Mit der Einführung der Doppik erfolgte erstmals auch die jährliche Erstellung einer Bilanz. Sie ist jedoch nicht Bestandteil der Haushaltsberatungen, da keine Planbilanz aufgestellt wird. Dennoch ist sie ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Doppik. Sie wird nach Abschluss des Jahres als Schlussbilanz zum Stichtag 31.12. für den abgelaufenen Jahreszeitraum gefertigt.

In der Bilanz werden die gesamten Vermögenswerte dem Eigenkapital und den Schulden der Stadt gegenübergestellt.

Das Vermögen wird auf der linken Bilanzseite (= Aktivseite) mit seinem Werten dargestellt. Das Eigenkapital, die Verbindlichkeiten etc. und deren Höhe sind auf der rechten Bilanzseite (= Passivseite) auszuweisen.

Die Summe der festgestellten Vermögenswerte abzüglich der Schulden ergibt als rechnerischen Wert das „Eigenkapital“ der Stadt, welches ebenso auf der Passivseite zu dokumentieren ist.

Eigenkapital ist damit der rechnerische Überschuss des gesamten Vermögens über alle Schulden. Es liegt jedoch nicht als Bankguthaben vor. Es steckt vielmehr gedanklich anteilig in jedem Vermögensgegenstand.

Zum 1. Januar 2007 waren alle Vermögenswerte der Stadt erstmals in einer Eröffnungsbilanz festzustellen. In der Folgezeit sind alle Vermögenszugänge - vor allem aufgrund der Investitaktivität (Abwicklung über Finanzaushalt) - in der Bilanz zu aktivieren.

Während der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sind sie entsprechend der vom Land vorgegebenen Abschreibungstabelle linear, somit in gleichen Jahresbeträgen, abzuschreiben. Soweit kein neues Vermögen gebildet wird, vermindert sich der Vermögensbestand durch die Abschreibungen. Die jährlichen Abschreibungen belasten als Aufwand den Ergebnishaushalt.

Auf der Passivseite der Bilanz sind alle kurz- und langfristigen Kreditverpflichtungen darzustellen. Ebenso auch Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die in Zukunft anfallen können. So sind auch Rückstellungen für die künftigen Beamtenpensionen auszuweisen. Damit werden erstmals Verpflichtungen sichtbar, die die Kommune eingegangen ist, auch wenn sie noch nicht zahlungswirksam geworden sind.

In der Bilanz ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag der Bilanz des Haushaltsvorjahres anzugeben. Durch den direkten Vergleich wird deutlich, ob es der Stadt gelingt, ihre Vermögenswerte zu erhalten, wie sich die Verbindlichkeiten entwickelt haben oder wie sich das Eigenkapital im Jahreszeitraum verändert hat.

Die Bilanz ist damit ein wesentlicher Bestandteil des jährlich zu erstellenden Jahresabschlusses, neben der rein auf den Haushalt bezogenen Haushaltsrechnung.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt. Im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden viele Haushaltspositionen strukturell synchron abgebildet (z. B. im Ergebnishaushalt = Personalaufwendungen; im Finanzhaushalt = Personalauszahlungen), allerdings differenziert nach der zeitlichen Zuordnung, bzw. nach der Zahlungswirksamkeit von Ein- und Auszahlungen. Manche Haushaltsvorgänge werden jedoch jeweils nur in einem Haushaltsbereich abgebildet.

Beispiele:

Abschreibungen oder Rückstellungen: Sie belasten nur den Ergebnishaushalt als nicht zahlungswirksame Aufwendungen. Die gesamte Investitionstätigkeit wird dagegen nur im Finanzhaushalt abgebildet.

Gliederung des Haushaltsplans

Gesamthaushalt

Der Ergebnis- und der Finanzaushalt zeigen die Summen der einzelnen Konten (z. B. Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen etc.).

Der Ergebnishaushalt (Gesamtplan) ergibt sich aus der Summe aller Teilergebnishaushalte.

Der Finanzaushalt (Gesamtplan) resultiert aus der Summe aller Teilfinanzaushalte.

Der Haushaltsplan als wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument muss die Tätigkeitsbereiche der Stadtverwaltung transparent darstellen.

Von daher ist neben der Darstellung des Haushalts auf Gesamtebene eine weitere Unterteilung in Teilhaushalte (Teilergebnis- u. Teilfinanzaushalte) unabdingbar. Damit ist nicht nur erkennbar wie sich die finanzielle Lage der Stadt im Planungszeitraum voraussichtlich darstellt, sondern es ist feststellbar, woraus die Ertragslage resultiert und wofür in Zukunft die vorhandenen Resourcen eingesetzt werden sollen.

Teilhaushalte

Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung

Teilhaushalt 2 - Schule und Kultur

Teilhaushalt 3 - Soziales und Jugend

Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport

Teilhaushalt 5 - Gestaltung Umwelt

Teilhaushalt 6 - Zentrale Finanzleistungen

Leistungen

Im Produkthaushalt der Stadt Bendorf werden in den 6 Teilhaushalten ca. 140 Leistungen dargestellt. Damit wird eine große Informationsvielfalt eröffnet.

In allen Bereichen der Verwaltung werden zur Erfüllung der jeweils übertragenen Aufgaben und der damit verbundenen Ziele bestimmte Leistungen erbracht.

Grundprinzip der leistungsorientierten Darstellung ist die Zusammenführung aller wichtigen Angaben rund um einen Leistungsbereich. Hierdurch sind die Zusammenhänge besser erkennbar. Durch die Darstellung des Haushaltsplanes auf Leistungsebene mit allen Anlagen wird eine große Informationsvielfalt in einem Band eröffnet. Dies erleichtert Vergleiche innerhalb des gesamten Haushaltes und der Leistungen (z. B. zwischen einzelnen Schulen, zwischen Sportplätzen etc.).

Der Ergebnis- und Finanzaushalt

Ergebnishaushalt

Der **Ergebnishaushalt** steht im Mittelpunkt der Haushaltsplanung und Haushaltssteuerung. Er entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Er beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen der Stadt Bendorf für das Haushaltsjahr. Ebenso ist hier die mittelfristige Haushaltsplanung integriert, d. h. über das laufende Haushaltsjahr hinaus erfolgt eine Schätzung der Haushaltssalden für die folgenden drei Jahre.

Im Ergebnishaushalt werden alle Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht als Aufwendungen erfasst.

Ressourcenverbrauch umfasst den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen.

Ressourcenzuwachs (Zugang) erfolgt über die Abbildung der Erträge. Dabei ist es im Ergebnishaushalt nicht maßgeblich, wann die Einzahlung oder Auszahlung stattfindet.

Es ist immer der „wirtschaftliche Grund“ für die Zuordnung eines Vorgangs entscheidend. Die vollständige Abbildung des Ressourcenverbrauchs umfasst im Ergebnishaushalt vor allem auch die Abschreibungen, die den Werteverlust dokumentieren, der durch die Nutzung des Anlagevermögens entsteht.

Des Weiteren werden hier auch die später zahlungswirksam werdenden Belastungen dargestellt. Somit werden beispielsweise auch Rückstellungen für in künftigen Jahren zu leistende Pensionszahlungen in Ansatz gebracht. Rückstellungen sind Aufwand, der erst in späteren Jahren zu Auszahlungen führen wird, aber dem Grunde und der Höhe nach durch die Leistungserfüllung in der laufenden Periode verursacht wird.

Periodengerecht bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Tätigkeit tatsächlich anfällt.

Aufwendungen und auch Erträge sind demnach in dem Jahr zu veranschlagen bzw. zu verbuchen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Der Ergebnishaushalt ist nach dem Gebot des Haushaltsausgleichs jährlich in der Summe der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen wird als „Jahresergebnis“ bezeichnet.

Ein möglicher Überschuss (Erträge höher als Aufwendungen) des Ergebnishaushalts am Jahresende erhöht die Position „Eigenkapital“ in der Bilanz.

Ein möglicher Fehlbetrag (Erträge niedriger als Aufwendungen) des Ergebnishaushaltes dagegen vermindert das „Eigenkapital“ in der Bilanz.

Finanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt** stellt den Geldverbrauch dar.

Hier sind alle Ein- und Auszahlungen darzustellen, die in einem Jahr zahlungswirksam werden.

In diesem Haushaltsbereich wird insbesondere auch die gesamte Investitionstätigkeit der Stadt in einem besonderen Abschnitt abgebildet.

Beispiel für Abgrenzung Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt:

Die Stadtverwaltung mietet Lagerräume für den Zeitraum vom 01.09.2026 bis 31.08.2027 an.

Die Jahresmiete von 12.000 € p.a. ist gemäß Mietvertrag im Voraus am 01.09.2026 in einer Summe von der Stadt an den Vermieter zu entrichten.

a) **Darstellung im Ergebnishaushalt:**

Gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen periodengerechten Darstellung für den Ergebnishaushalt ist als Haushaltsansatz 2026 ein Betrag von 4.000 € zu veranschlagen (Monate September bis Dezember 2026).

Der restliche Aufwand von 8.000 € (Monate Januar bis August 2027) belastet das Jahr 2027.

b) **Darstellung im Finanzhaushalt:**

Hier ist dagegen der volle Betrag von 12.000 € nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit im Jahr 2026 zu veranschlagen, da er in dieser Höhe am 1.9.2026 zu entrichten ist.

Ergebnishaushalt Stadtverwaltung Bendorf

Hauptplan 2026

1 Stadtverwaltung Bendorf

Muster 7

(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres 2024	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2025	Ansätze des Haushaltsjahrs 2026	Planungsdaten des Haushaltsjahrs 2027	Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahrs 2028	Planungsdaten des dritten Haushaltsjahrs 2029
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	20.189.218,62	20.109.200,00	19.572.600,00	20.212.600,00	20.812.600,00	21.182.600,00
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	13.301.539,50	16.868.325,00	16.635.740,00	16.534.790,00	15.844.450,00	15.900.800,00
E3	Erträge der sozialen Sicherung	4.413.431,17	3.793.280,00	3.692.010,00	3.641.690,00	3.589.885,00	3.539.000,00
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.034.870,53	1.312.075,00	1.457.345,00	1.466.605,00	1.502.095,00	1.618.685,00
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	735.752,57	567.120,00	651.725,00	643.065,00	643.065,00	639.365,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.440.101,07	1.228.900,00	1.003.595,00	823.995,00	822.195,00	855.195,00
E7	Sonstige laufende Erträge	2.744.211,69	2.259.760,00	1.908.140,00	1.985.215,00	1.945.500,00	1.702.945,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	43.859.125,15	46.138.660,00	44.921.155,00	45.307.960,00	45.159.790,00	45.438.590,00
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	15.323.645,15	15.325.745,00	16.031.470,00	16.357.815,00	16.431.755,00	16.446.280,00
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.561.297,19	9.165.740,00	8.774.080,00	8.293.435,00	6.743.985,00	6.636.585,00
E11	Abschreibungen	2.462.075,73	2.528.290,00	2.627.120,00	2.616.080,00	2.757.970,00	2.903.520,00
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.198.984,28	10.807.450,00	10.906.100,00	10.881.300,00	10.891.300,00	10.901.300,00
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	4.458.162,87	4.071.425,00	4.014.950,00	3.964.950,00	3.914.950,00	3.864.950,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	2.629.866,83	2.965.285,00	2.977.220,00	2.291.180,00	2.161.880,00	2.107.730,00
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	40.634.032,05	44.863.935,00	45.330.940,00	44.404.760,00	42.901.840,00	42.860.365,00
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	3.225.093,10	1.274.725,00	- 409.785,00	903.200,00	2.257.950,00	2.578.225,00
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	41.348,75	33.460,00	45.060,00	28.610,00	26.210,00	23.810,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.089.873,24	1.301.930,00	1.838.600,00	1.978.830,00	2.098.060,00	2.407.270,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 1.048.524,49	1.268.470,00	1.793.540,00	1.950.220,00	2.071.850,00	2.383.460,00
E20	Ordentliches Ergebnis	2.176.568,61	6.255,00	- 2.203.325,00	1.047.020,00	186.100,00	194.765,00
E21a	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E21b	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.447.958,06	4.204.270,00	4.155.530,00	4.252.250,00	4.206.330,00	4.099.470,00
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.447.958,06	4.204.270,00	4.155.530,00	4.252.250,00	4.206.330,00	4.099.470,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	2.176.568,61	6.255,00	2.203.325,00	1.047.020,00	186.100,00	194.765,00

Jahresfehlbeträge Ergebnishaushalt

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen wird als „Jahresergebnis“ dargestellt.

Die Stadt Bendorf weist in einigen Jahren (2022, 2026) einen „Jahresfehlbetrag“ aus. Dies bedeutet, dass die Erträge niedriger als die Aufwendungen sind.

Bis einschließlich 2024 handelt es sich um bereits festgestellte Jahresergebnisse. Die Werte der Jahre 2025 bis 2029 basieren auf den Planzahlen.

Die Jahresergebnisse umfassen den vollständigen und periodengerechten Ressourcenverbrauch, somit auch die Abschreibungen (Werteverzehr, der durch die Nutzung von Anlagegütern entsteht) und für Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (drohende Verluste).

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 E 23 GemHVO)			
Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag
			in €
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	115.218
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	-442.383
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2023	3.697.675
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2024	2.176.569
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschließlich Nachträge)	2025	6.255
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2026	-2.203.325
7	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 – 6)		3.350.009
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-1.047.020
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	186.100
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	194.765
11	Summe		2.683.854

Entwicklung der Finanzmittelfehlbeträge

Im Finanzhaushalt werden die tatsächlich zahlungswirksamen Beträge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt.

Das kassenmäßige Haushaltsdefizit wird im ordentlichen Haushalt (laufendes Verwaltungsgeschäft zzgl. Zinsbelastungen) in der Haushaltsposition „Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen“ dargestellt.

Dieser Überschuss müsste nach dem Gebot des Haushaltsausgleichs mindestens so hoch ausfallen, dass die Belastung aus der „planmäßigen Tilgung“ (Tilgung von bereits bestehenden Investitionsverpflichtungen) ausgeglichen werden kann.

Die Finanzrechnungen und Finanzhaushalte der Jahre 2021, 2025 und 2026 weisen erhebliche Defizite aus.

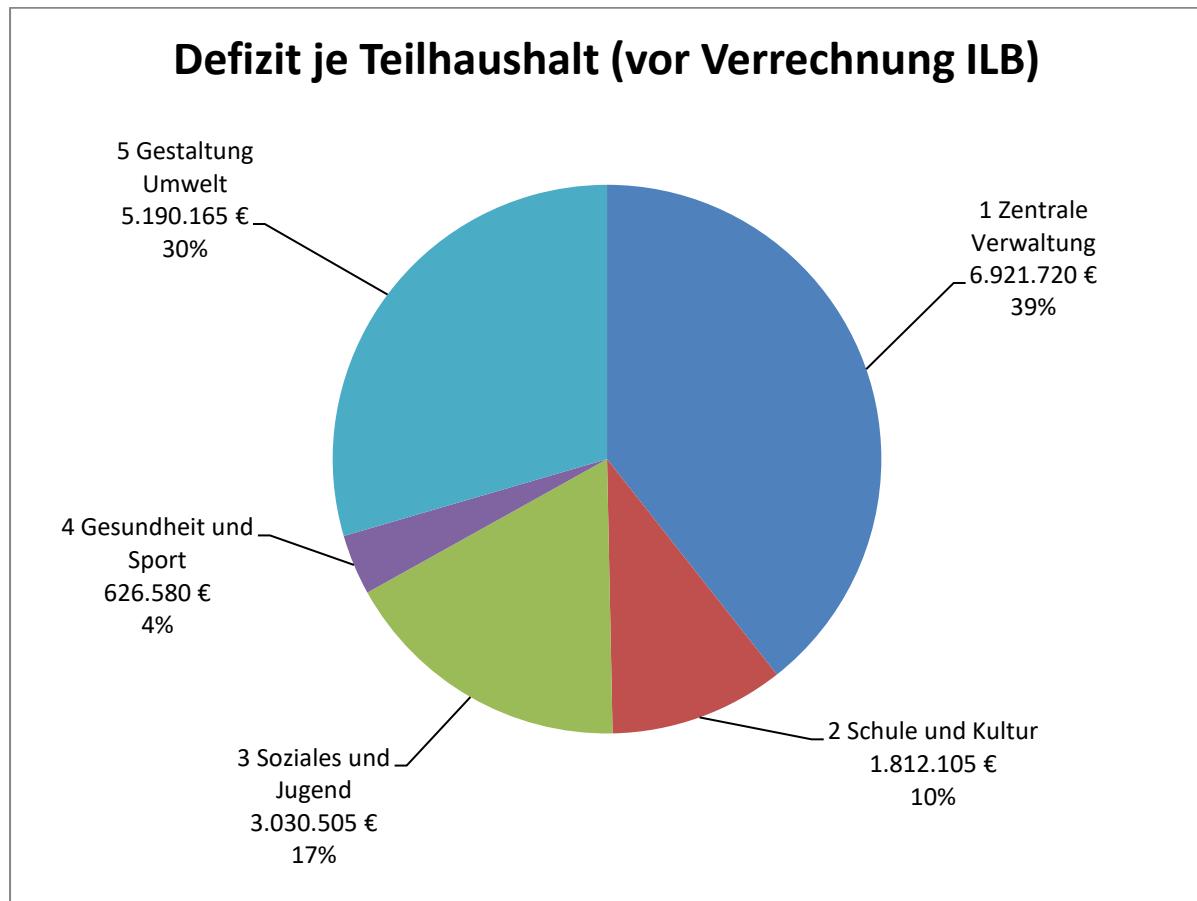
Die Finanzierung der Finanzmittelfehlbeträge erfolgt über kurzfristige Liquiditätskredite.

		Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung				
Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer-or- dentlichen Ein- /Aus-zahlun- gen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 GemHVO)	./. plan- mäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Pos- ten F36 GemHVO)	./. Mindest- Rückfüh- rungsbetrag Gemäß Til- gungsplan (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F45 GemHVO)	= Betrag
					in €	
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	-104.950	1.656.643		-1.761.593
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	2.801.470	1.799.573		1.001.897
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2023	4.126.710	1.724.361		2.402.349
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2024	3.580.735	1.691.027	500.000	1.389.708
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschließlich Nachträge)	2025	100.625	1.664.070	412.334	-1.975.779
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2026	-3.531.495	1.911.960	412.334	-5.855.789
7	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 bis 6)		6.973.095	10.447.634	1.324.668	-4.799.207
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	543.265	2.032.100	412.334	-1.901.169
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	1.861.825	2.142.290	412.334	-692.799
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2029	1.939.035	2.197.500	412.334	-670.799
11	Summe		11.317.220	16.819.524	2.561.670	-8.063.974

Teilergebnishaushalte

Der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes 2026 resultiert zunächst aus den Defiziten der nachfolgend gezeigten Teilergebnishaushalte 1 bis 5.

Ihnen steht ein Überschuss aus dem Teilergebnishaushalt 6 „Zentrale Finanzdienstleistungen“ gegenüber, der im Diagramm nicht dargestellt wird. Der im Teilhaushalt 6 per Saldo verbleibende Überschuss entsteht durch die hier verbuchten Steuererträge, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen etc..



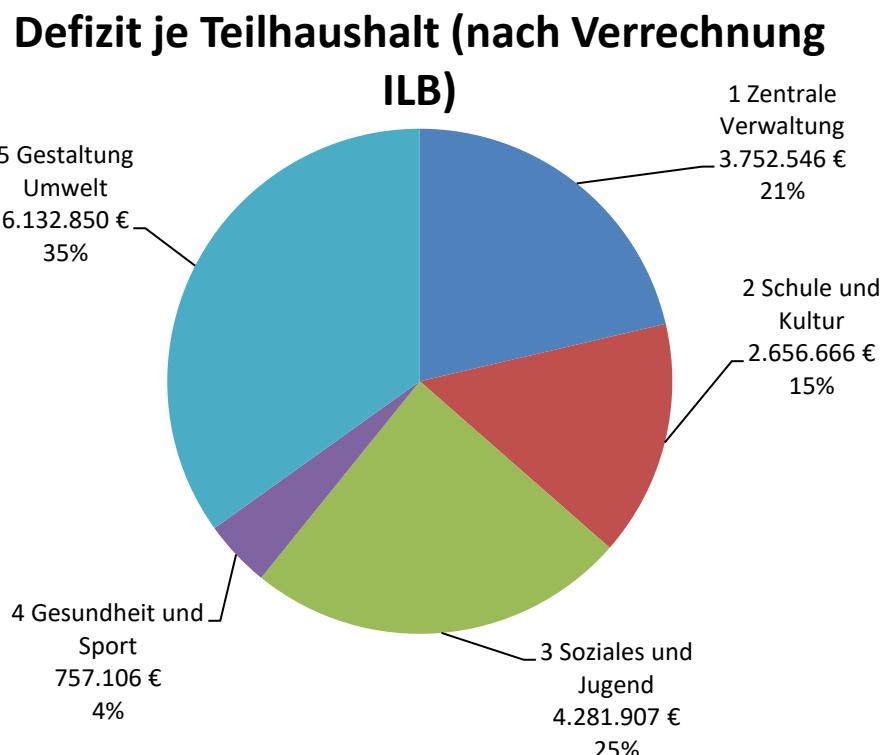
Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen

Seit dem Jahre 2011 erfolgt die gem. § 4 Abs. 9 und 10 GemHVO vorgeschriebene Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (ILB). Hierbei erfolgt eine verursachungsgerechte Zuordnung von „allgemeinen“ Aufwendungen (z. B. Aufwendungen EDV, Organisation, Finanzbuchhaltung) zu den entsprechenden Vor- und Endprodukten.

Die Fehlbeträge der sogenannten Leistungserbringer werden pauschal unter Zugrundelegung eines Verteilungsschlüssels (Personalanteil der empfangenden Leistung im Verhältnis zum Gesamtpersonal der Leistungsempfänger) von den empfangenden Leistungen erstattet.

Im Produkthaushaltsplan 2026 wurden hierfür 4.155.530 € sowohl an Erträgen als auch an Aufwendungen veranschlagt.

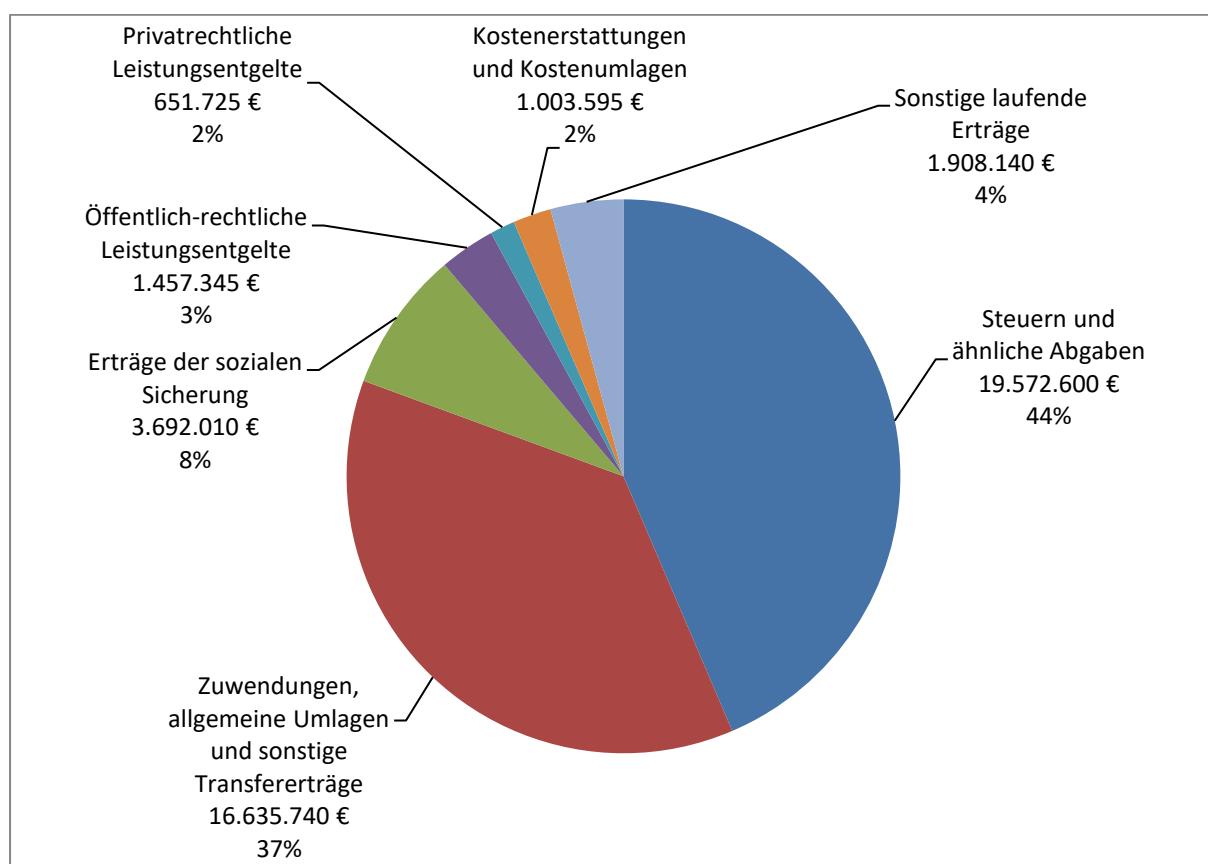
In der Finanzrechnung erfolgt eine betragsgleiche Verbuchung der ILB's.



Woher kommen die Erträge des Ergebnishaushaltes?

Die Erträge erschließen sich aus unterschiedlichen Quellen. Neben der Erhebung von kommunalen Steuern (Grundsteuer A und B, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuer) stehen der Stadt Bendorf auch Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zu. Es werden daneben verschiedenste Gebühren und Entgelte erhoben, sowie Erträge aus Mieten erzielt. Weiterhin erhält die Stadt Bendorf für die Erfüllung von Bundes- und Landesaufgaben spezielle Zuweisungen und allgemeine Finanzzuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen).

Zusammensetzung der Erträge im Ergebnishaushalt

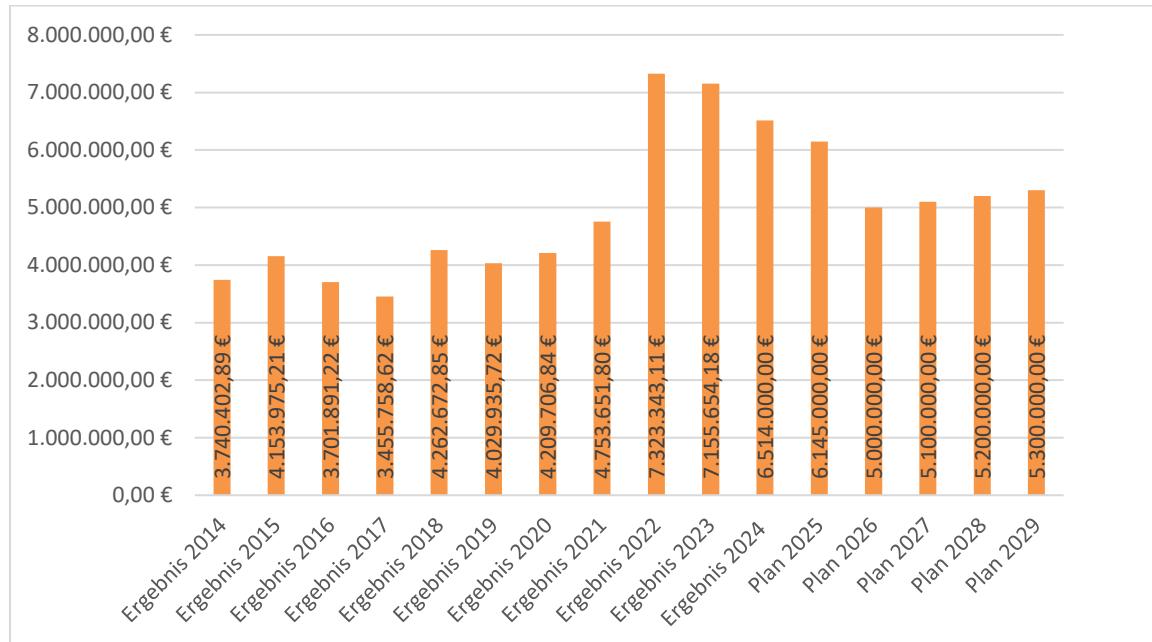


Die wichtigsten Ertragspositionen im Einzelnen:

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer B
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Schlüsselzuweisungen

Damit wird deutlich, dass die Stadt Bendorf wesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängt. Dies wird insbesondere bei den Gewerbesteuereinnahmen deutlich. Die Stadt hat einen Anteil dieser Steuereinnahmen als Gewerbesteuerumlage (ca. 8,4 Prozent) wieder abzuführen.

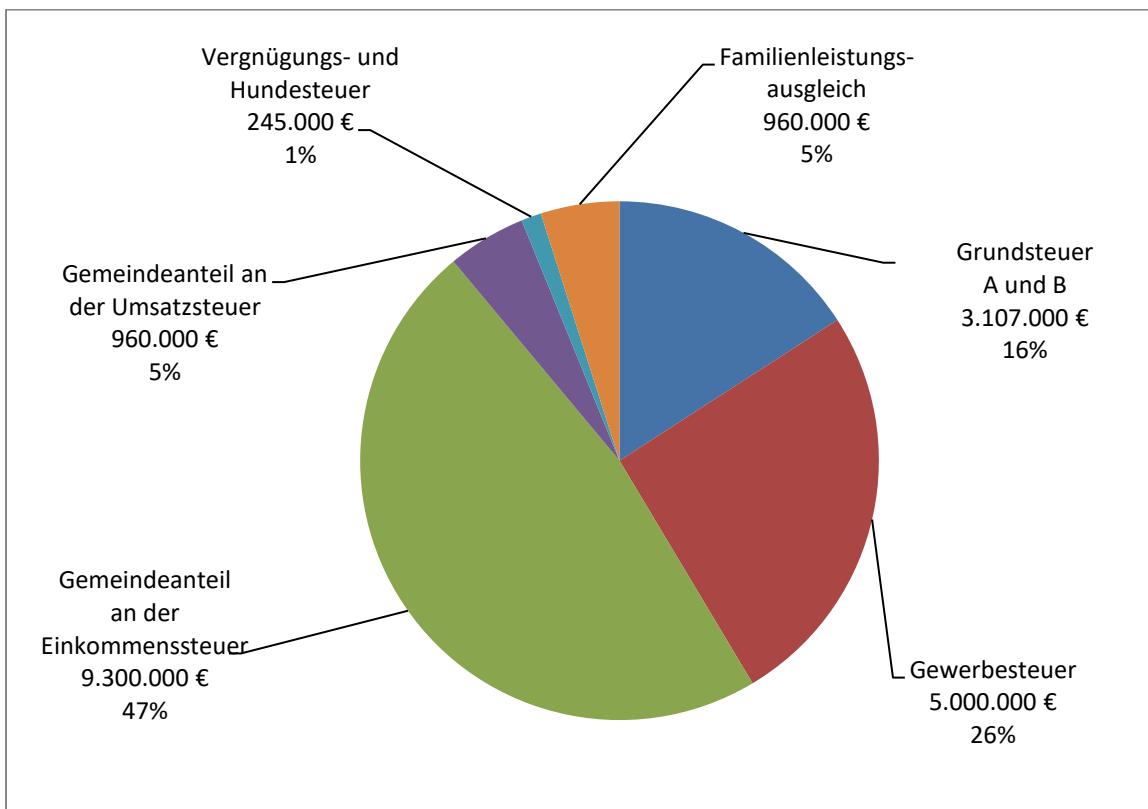
Entwicklung der Gewerbesteuererträge



Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer 2026 wurde aufgrund der Entwicklung im Haushalt Jahr 2025 um 1.145.000 € auf 5 Mio. € reduziert. Für die Finanzplanungsjahre (2027–2029) wurden Steigerungen von jeweils 100.000 € eingeplant.

Die Steuern - als wesentliche Einnahmequelle der Stadt - gliedern sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben im Haushaltsplan 2026



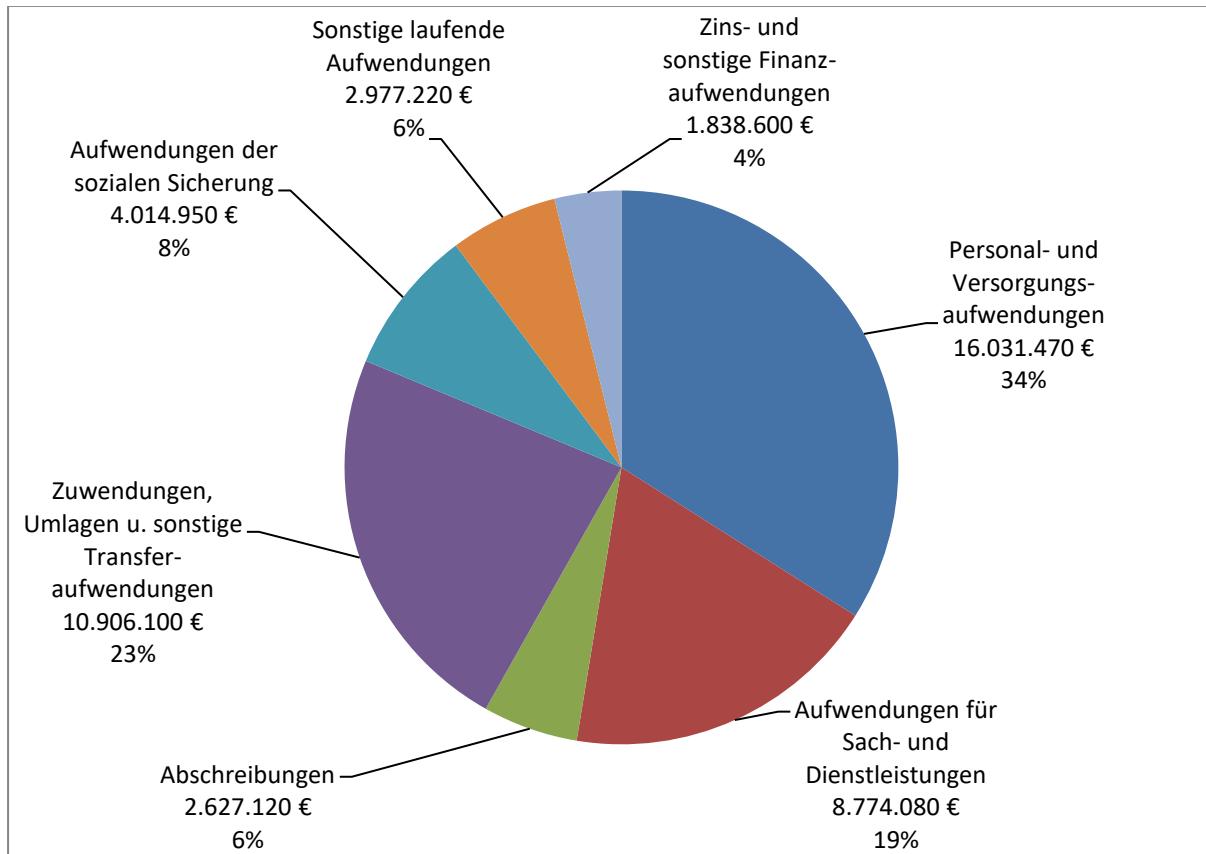
Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und die Gewerbesteuer sind die wichtigsten Einnahmen der Stadt Bendorf. Die Gewerbesteuer ist dabei die bedeutsamste städtische Finanzquelle. Der Gewerbesteuer unterliegen alle Gewerbebetriebe. Besteuerungsgrundlage ist der Gewerbeertrag. Die Gewerbesteuer ist allerdings sehr konjunkturabhängig und unterliegt daher starken Schwankungen.

Bei der Gewerbesteuer und Grundsteuer kommt das im Grundgesetz, in der Landesverfassung und in der Gemeindeordnung festgeschriebene kommunale Selbstverwaltungsrecht zum Ausdruck. Das Grundgesetz weist das Aufkommen dieser Steuern nicht nur den Gemeinden unmittelbar zu, es räumt ihnen darüber hinaus das Recht ein, die Hebesätze selbst festzulegen. Das Besteuerungsverfahren ist zweistufig. Das Finanzamt ermittelt die Besteuerungsgrundlage, errechnet daraus einen Steuermessbetrag und setzt ihn in einem Steuermessbescheid fest. Auf der Grundlage dieses Steuermessbescheides erlässt die Stadt den Steuerbescheid unter Einbeziehung des festgelegten Hebesatzes. Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt in Bendorf aktuell 420 Prozent (2025: 420 Prozent).

Für den in ihrem Gebiet gelegenen Grundbesitz erhebt die Stadt eine Grundsteuer. Der Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) beträgt 650 Prozent (2025: 650 Prozent). Der Hebesatz der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) beläuft sich auf 500 Prozent (2025: 500 Prozent).

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an der Gemeinschaftssteuer des Bundes und des Landes.

Zusammensetzung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt



Zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen zählen die Entgelte für die Beschäftigten, die Bezüge der Beamten, die Versorgungsaufwendungen für die Pensionäre und Vergütungen für Auszubildende.

Zu den Sachaufwendungen zählen u. a. Kosten für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, Straßen, Brücken, Energiekosten, Lernmittel für Schulen, Büro- und Arbeitsmaterial etc.. Einen weiteren großen Ausgabeposten stellen die Zinsen für Kredite als Folgewirkung der bestehenden Kreditverträge dar.

Die zweitgrößte Aufwandsposition sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen. Diese Position beinhaltet u. a. die Kreisumlage (9.745.000 €) und die Gewerbesteuерumlage (420.000 €).

Ein großer Teil der Aufwendungen bezieht sich auf „Aufwendungen der sozialen Sicherung“. Die hohen sozialen Aufwendungen tragen maßgeblich zur finanziellen Schieflage der Kommunen bei. Die Aufgaben der Kommunen im Sozialbereich ergeben sich dabei größtenteils durch staatliche Aufgabenübertragungen des Bundes und des Landes. Auf die Höhe der hieraus folgenden Kosten können die Kommunen nur in begrenztem Maß Einfluss nehmen.

Investitionen

Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind.

Der Investitionsaushalt stellt alle Vorgänge dar, die zur Herstellung, Erweiterung oder aber Veränderung des Vermögens führen (z. B. Neubau oder Erweiterung von Schulen, eigenen Kindertagesstätten oder Sportstätten sowie der Verkauf von Grundstücken).

Ebenso werden hier Investitionen Dritter, die durch Zuwendungen (z. B. für Kindertagesstätten und Sportstätten) gefördert werden, dargestellt.

Die Investitionen der Stadt sind mit ihren Summen im Haushalt auf allen Haushaltsplanebenen zu finden:

Finanzaushalt (Gesamtplan):

Gesamtsummen der Ein- u. Auszahlungen aller Investitionen.
Sie entsprechen den Summen der Investitionen aller Teilfinanzaushalte.

Teilfinanzaushalte:

Summen aller Ein- u. Auszahlungen der Investitionen im jeweiligen Teilfinanzaushalt;
z. B. Teilfinanzaushalt 2 „Schule und Kultur“.
Sie entsprechen den Investitionssummen aller Produkte im jeweiligen Teilfinanzaushalt.

Produkte und Leistungen:

Summe aller Investitionen im jeweiligen Produkt bzw. der jeweiligen Leistung.

Neben dieser summarischen Darstellung werden in der Investitionsübersicht alle Maßnahmen gesondert mit ihren Ausgaben und Einnahmen dargestellt.

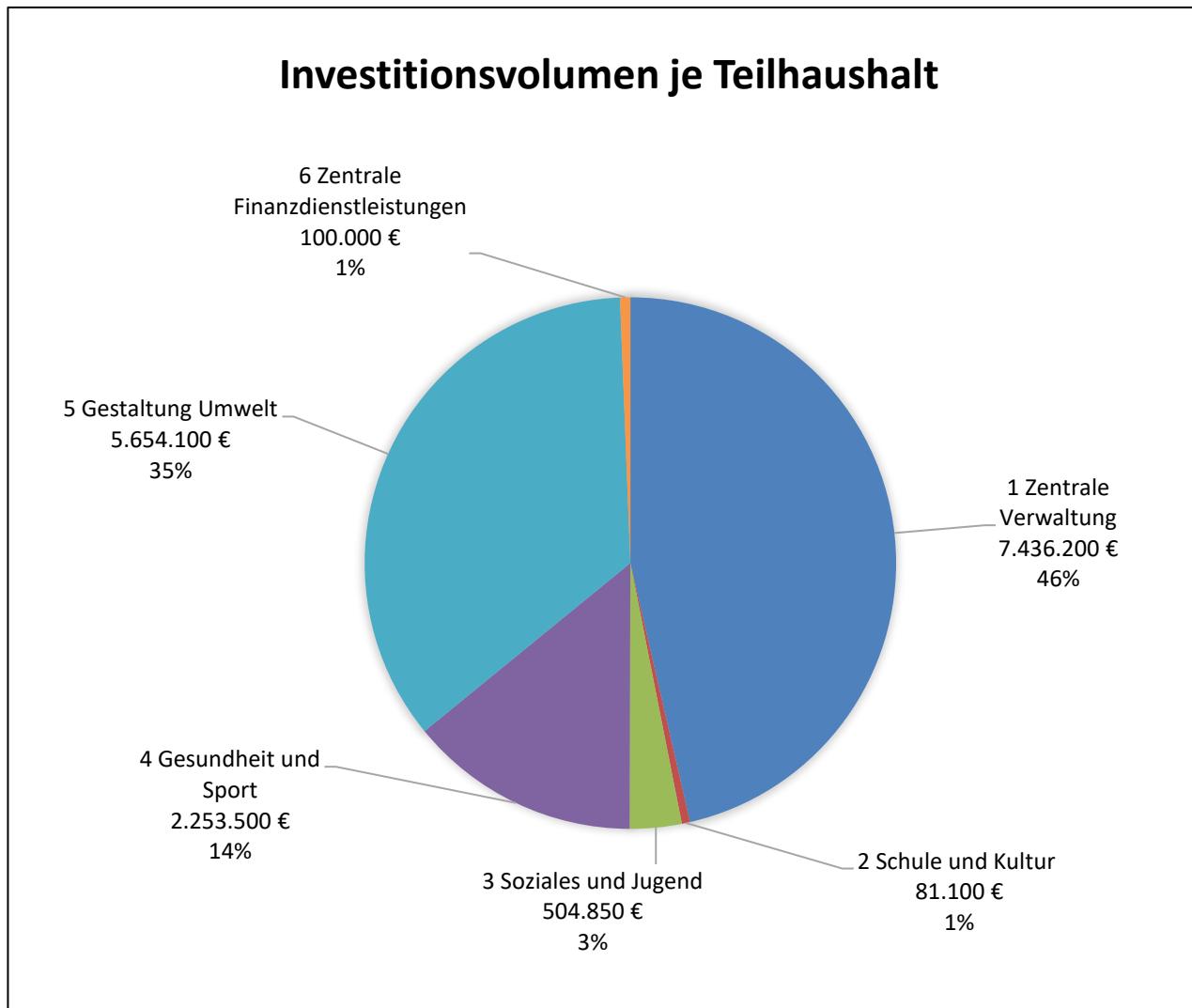
Investitionsmaßnahmen 2026

Im Haushaltsplan sind die nachfolgenden Projekte mit einem Auszahlungsvolumen von insgesamt rund 16 Mio. € veranschlagt:

Möglicher Erwerb eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Langfuhr“ (10.500 qm), sowie Erwerb eines Grundstückes von einem Privateigentümer (15.000 €)	815.000 €
Ausübung des Heimfallanspruchs aus Erbbaurecht; nach dem Erbbaurechtsvertrag löst dies eine Entschädigung aus	85.000 €
Bereitstellung von Haushaltsmitteln für unvorhersehbare Ankäufe von Gebäuden im Stadtgebiet mit besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung.	100.000 €
Zwischenerwerb Areal ehemalige Fachklinik	6.100.000 €
Anschaffung von 4 PCs mit höherer CPU-Leistung für die IT-Abteilung	5.350 €
Anschaffung von 2 Geschwindigkeitsüberwachungssystemen mit Solarpaneel	6.500 €
Brand- und Katastrophenschutz	
• Ersatz Switch Feuerwehrgerätehaus	1.850 €
• Errichtung einer Bootsanlage für das Mehrzweckboot	250.000 €
• Anschaffung einer RettBox (Ladestation für Fahrzeuge)	1.500 €
• Anschaffung von Ausstattungsgegenständen (feuerwehrtechnisches Gerät)	9.000 €
Anschaffungen für den Zivil- und Katastrophenschutz	
• Notstromaggregate für Notunterkünfte/Wärmeinseln in Mehrzweckhallen	40.000 €
• Mobile Sirenen	8.000 €
• Sandsackfüllmaschine	14.000 €
Medardusschule	
• Anschaffung und Erweiterung der EDV-Anlage	4.700 €
• Anschaffung und Aufbau einer Außen-Tischtennisplatte	3.500 €
Grundschule Stromberg	
• Anschaffung und Montage Basketballständer	3.500 €
• Anschaffung eines Spielgerätes	15.000 €
Bodelschwinghschule	
• Anschaffung und Erweiterung der EDV-Anlage	9.400 €
• Errichtung einer Fahrradüberdachung für 35 Fahrräder und 20 Scooter	30.000 €
• Planungskosten „Grünes Klassenzimmer“	15.000 €
Einzäunung Mülltonnenstellplatz an der Kindertagesstätte Stromberg	6.000 €
Kindertagesstätte Mülhofen	
• Anschaffung und Einbau von 2 Federwipp-Spielgeräten	4.000 €
• Anschaffung einer Outdoor-Kinderküche	1.850 €
Neuveranschlagung Einfriedung U 3 Bereich Kindertagesstätte Lohweg	9.000 €
Anschaffung eines Waldkindergartenwagens sowie einer Komposttoilette für die Wald-kindertagesstätte	90.000 €
Spielplätze	
• Erneuerung der städt. Spielplätze	244.000 €
• Neugestaltung Spielplatz Kirchhofsweg (Planungskosten)	150.000 €
Generalsanierung der Turn- und Mehrzweckhalle Sayn	2.251.000 €
Anschaffung von 2 großen Springkästen für die Dieter-Trennheuser-Halle Stromberg	2.500 €
Maßnahmen zur Stadtsanierung	
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.09.2025 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) beschlossen.	1.215.000 €
Die hierin vorgesehenen Projekte werden zunächst gesammelt dargestellt.	
Verschattung Krupp'sche Halle an der Sayner Hütte	23.000 €
Straßenbaumaßnahme Koblenz-Olper-Straße / B 413 OD Bendorf-Sayn	

• Herstellung barrierefreie Fußgängerüberwege	20.000 €
• Installation eines neuen Geländers auf der Westseite	50.000 €
Straßenenterschließungsmaßnahme Bitz bis Hellenpfad – 3. Abschnitt –, Bereich B	79.000 €
Erwerb und Verkauf von Straßengrundstücken (inkl. Gehwegflächen)	3.000 €
Straßenenterschließungsmaßnahme Bitz bis Hellenpfad – 3. Abschnitt –, Bereich A (Entschädigungsleistungen)	5.600 €
Straßenausbaumaßnahme In der Hohl	707.500 €
Straßenausbaumaßnahme Leonhard-Bestgen-Straße	325.000 €
Straßenausbaumaßnahme Hinterm Backofen	120.000 €
Straßenenterschließungsmaßnahme Vierwindenhöhe	1.008.000 €
Straßenausbaumaßnahme Hauptstraße (Bereich zw. „Siegburger Straße“ und „Bahnhofstraße“)	850.000 €
Neuveranschlagung Bau des Fahrradweges Sayner Straße	150.000 €
Umgestalten Johann-Schneider-Platz	150.000 €
Ertüchtigung Brückenbauwerk Rheinstraße	140.000 €
Errichtung einer Mobilitätsstation im Stadtpark	370.000 €
Umgestaltung Josef-Eisenbachplatz	100.000 €
Errichtung von 5 Trinkwasserbrunnen	60.000 €
Erneuerung der Ortseingangsschilder an den Ortseingängen in allen Stadtteilen	56.000 €
Anschaffung von mobilen Schutz- und Sicherheitssperren	180.000 €
Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für den RegioHub	42.000 €
Pauschaler Ansatz für Investitionen nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)	100.000 €
Gesamt	16.029.750 €

Die folgende Grafik zeigt den Anteil jedes Teilhaushaltes am gesamten Investitionsvolumen 2026:



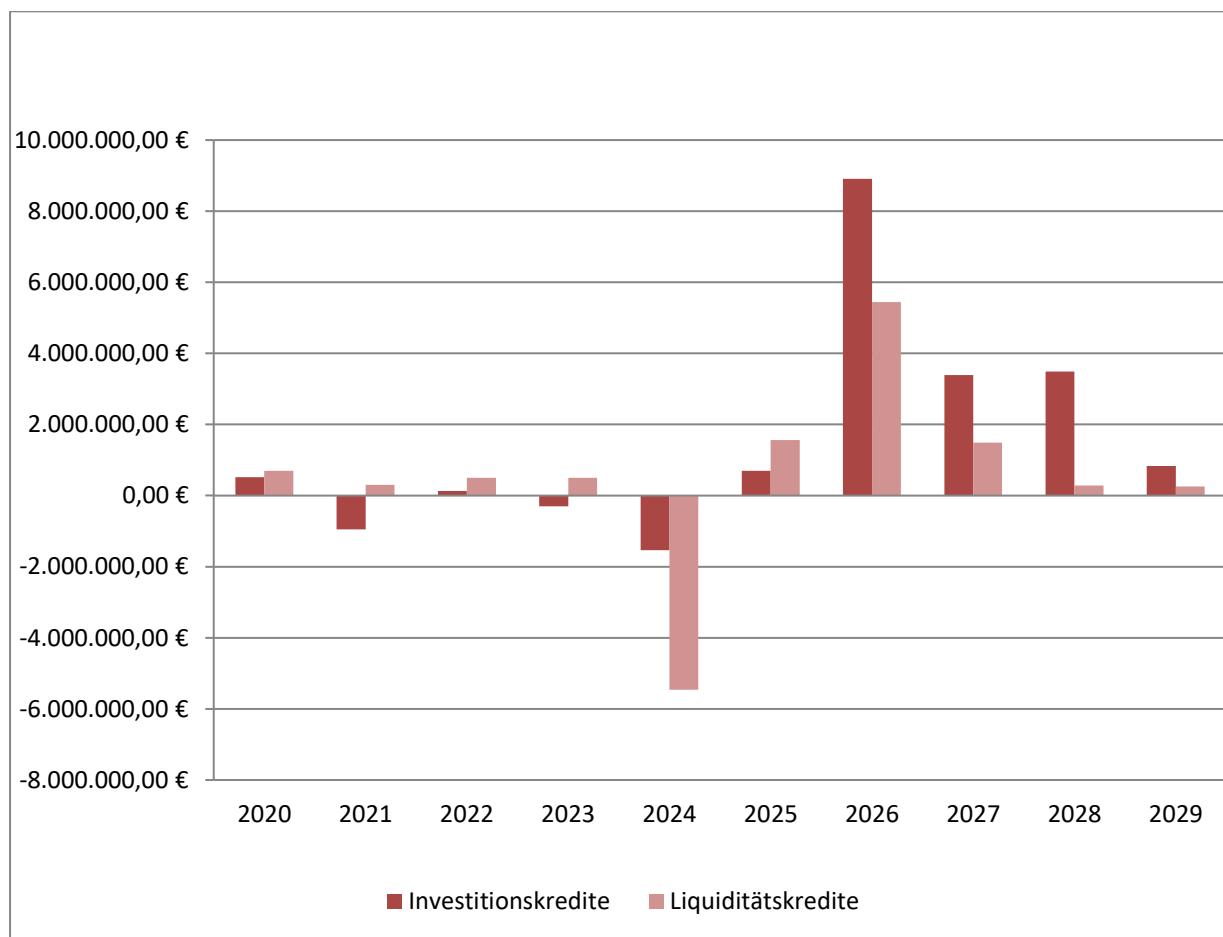
Schulden

Die Nettoneuverschuldung ergibt sich aus der Höhe der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt abzüglich der Schuldentilgung. Im Bereich der Schulden ist zwischen Investitions- und Liquiditätskrediten zu unterscheiden.

Unter Investitionskrediten versteht man lang- und mittelfristige Kredite zur Finanzierung des Anlagevermögens, soweit die anderen verfügbaren Einnahmen wie Landeszweisungen, Grundstücksverkäufe etc. nicht zur Deckung der Auszahlungen ausreichen.

Liquiditätskredite werden dagegen für Finanzierungen im Bereich des ordentlichen Haushalts benötigt.

Nettöneuverschuldung



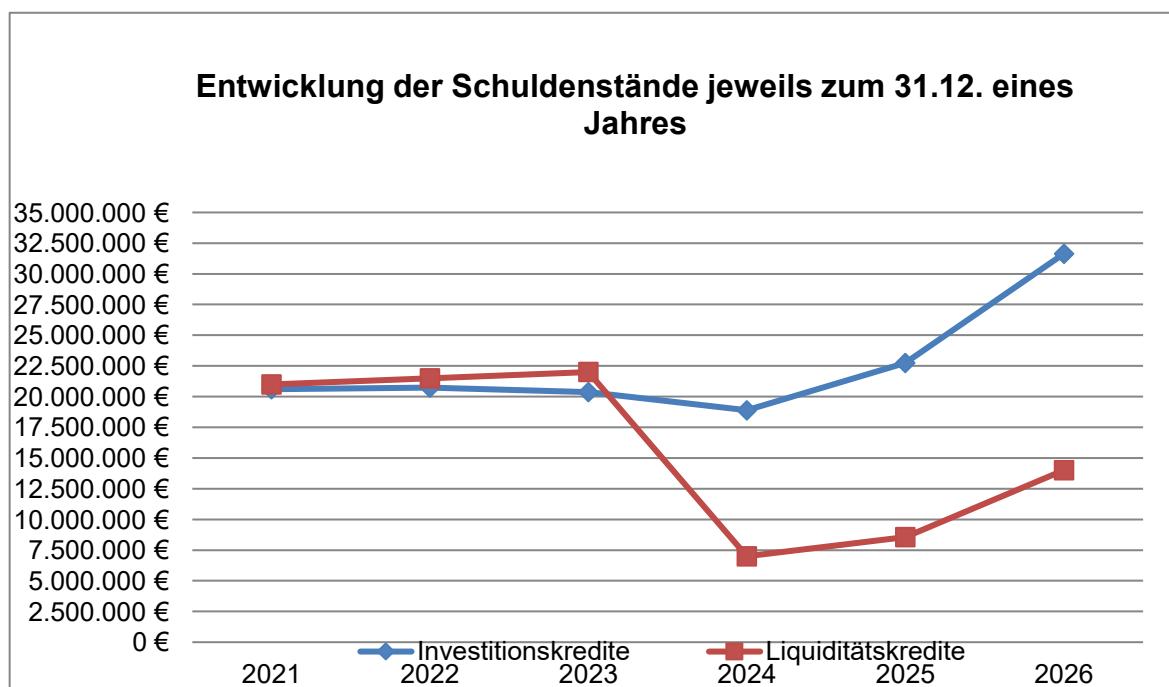
Die Werte der o. a. Grafik basieren bis einschließlich 2024 auf den tatsächlichen Jahresabschlüssen. Ab dem Jahr 2025 wurden die Planzahlen verwendet.

Gesamtverschuldung seit 2007

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Gesamtverschuldung der Stadt Bendorf ab dem Jahr 2007. Die Gesamtverschuldung ergibt sich aus den addierten Werten der Netto-Neuverschuldung.

		Investitionskredite	Liquiditätskredite	Gesamt
01.01.2007	Jahresergebnis	17.397.000 €	9.400.000 €	26.797.000 €
31.12.2007	Jahresergebnis	19.940.000 €	7.614.000 €	27.554.000 €
31.12.2008	Jahresergebnis	19.172.000 €	8.500.000 €	27.672.000 €
31.12.2009	Jahresergebnis	19.582.000 €	9.600.000 €	29.182.000 €
31.12.2010	Jahresergebnis	19.715.000 €	11.297.000 €	31.012.000 €
31.12.2011	Jahresergebnis	19.724.000 €	13.250.000 €	32.974.000 €
31.12.2012	Jahresergebnis	20.528.000 €	14.100.000 €	34.628.000 €
31.12.2013	Jahresergebnis	19.968.000 €	14.500.000 €	34.468.000 €
31.12.2014	Jahresergebnis	19.416.000 €	16.800.000 €	36.216.000 €
31.12.2015	Jahresergebnis	19.574.000 €	16.500.000 €	36.074.000 €
31.12.2016	Jahresergebnis	21.360.000 €	18.000.000 €	39.360.000 €
31.12.2017	Jahresergebnis	20.821.000 €	17.400.000 €	38.221.000 €
31.12.2018	Jahresergebnis	21.007.000 €	19.400.000 €	40.407.000 €
31.12.2019	Jahresergebnis	21.027.000 €	20.000.000 €	41.027.000 €
31.12.2020	Jahresergebnis	21.548.000 €	20.700.000 €	42.248.000 €
31.12.2021	Jahresergebnis	20.596.000 €	21.000.000 €	41.596.000 €
31.12.2022	Jahresergebnis	20.733.000 €	21.500.000 €	42.233.000 €
31.12.2023	Jahresergebnis	20.365.000 €	22.000.000 €	42.365.000 €
31.12.2024	Jahresergebnis	18.893.000 €	7.000.000 €	25.893.000 €
31.12.2025	Planung*)	22.733.000 €	8.563.000 €	31.296.000 €
31.12.2026	Planung	31.638.000 €	14.007.000 €	45.645.000 €
31.12.2027	Planung	35.033.000 €	15.496.000 €	50.529.000 €
31.12.2028	Planung	38.526.000 €	15.776.000 €	54.302.000 €
31.12.2029	Planung	39.363.000 €	16.035.000 €	55.398.000 €

*) incl. Haushaltseinnahmerest und Entschuldung Land



Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2023 das „Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP) verabschiedet.

Ziel dieses Programms ist die Entschuldung der Kommunen, die von einer hohen Liquiditätskreditverschuldung besonders belastet sind.

Liquiditätskredite dienen nach der gesetzgeberischen Ausgestaltung in § 105 der Gemeindeordnung (GemO) der Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Kommunen und sind somit lediglich zur kurzfristigen Liquiditätssicherung bestimmt. Anders als bei Investitionskrediten stehen solchen Krediten zur Liquiditätssicherung keine langfristigen Werte gegenüber. Es handelt sich bei diesen Schulden somit um eine umgangssprachlich eingeräumte Kontoüberziehung.

Zur näheren Bestimmung und Umsetzung des o.g. PEK-RP hat die Landesregierung am 31. März 2023 eine entsprechende Landesverordnung veröffentlicht.

Die Verordnung trat am 01. April 2023 in Kraft.

Die Stadt Bendorf stellte fristgerecht einen entsprechenden Antrag.

Mit Schreiben vom 07.05.2024 erhielt die Stadt den Bewilligungsbescheid im Rahmen des Programms „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“.

Das **endgültige Entschuldungsvolumen** für die Stadt Bendorf beträgt **9.542.310 €**.

Zentrale vertragliche Leistung des Landes ist die Teilentschuldung der teilnehmenden Kommune, deren Umfang und Durchführung im Vertrag festgehalten wird sowie die Rückführung des verbleibenden Liquiditätskreditbestands unter Berücksichtigung des Gebots des Haushaltsgleichs. Die bei den Kommunen verbleibenden Liquiditätskredite sind grundsätzlich in einem Tilgungszeitraum von 30 Jahren abzubauen.

Der aktuelle Stand der Liquiditätskredite der Stadt Bendorf ergibt sich aus der Übersicht zur Gesamtverschuldung. Dieser Betrag ist in den nächsten 30 Jahren abzubauen.

Das Eigenkapital der Stadt Bendorf (31.479.063,04 € zum 31.12.2024, 19.760.184,43 € zum 31.12.2023) hat sich neben dem Jahresüberschuss 2024 (2.176.568,61 €) um die Teilentschuldung (9.542.310 €) erhöht.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ist ein Posten in der Bilanz der Stadt Bendorf. Die Bilanz ist die städtische Vermögensrechnung. Das Eigenkapital ergibt sich als rechnerischer Wert nach Abzug der Schulden der festgestellten Vermögenswerte.

Das jeweilige Jahresergebnis im Ergebnishaushalt wirkt sich auf die Höhe des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals aus.

Ein möglicher Überschuss (Erträge höher als Aufwendungen) führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals und ist damit positiv zu bewerten.

Ein Jahresfehlbetrag (Aufwendungen höher als Erträge) reduziert in seiner Höhe das Eigenkapital.

Sollte es nicht gelingen, langfristig regelmäßig einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erwirtschaften, würde durch eine komplette Aufzehrung des Eigenkapitals die Überschuldung drohen. Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007, hat sich das Eigenkapital kontinuierlich in Höhe der jährlichen Jahresfehlbeträge vermindert.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E23 GemHVO)	Jahr	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in €	
1	Eigenkapital zum 31.12. des 3. Haushaltsvorjahres	2023	3.697.675	19.760.184
2	+ Jahresergebnis des 2. Haushaltsvorjahres	2024	11.718.879	*31.479.063
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	2025	6.255	31.485.318
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltjahres	2026	-2.203.325	29.281.993
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	2027	-1.047.020	28.234.973
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	2028	186.100	28.421.073
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres	2029	194.765	28.615.838

*) inkl. Teilentorschuldung durch PEK-RP (9.542.310 €)

www.bendorf.de

Kontakt:

Stadtverwaltung Bendorf
Fachbereich 2 -Finanzen-
Untere Rheinau 60
56170 Bendorf

Telefon 02622/703-128 oder 125
Fax 02622/703-166
E-Mail stefan.brink@bendorf.de oder sabine.wulf@bendorf.de

Bankverbindung der Stadt Bendorf
Sparkasse Koblenz
IBAN DE38 5705 0120 0002 0002 22
BIC MALADE51KOB

Stand 24. Januar 2026